kirchliches Geset: und Verordnungsblatt

für den Amtsbezirk

evangelisch-lutherischen Landeskirchenamts in Kiel

Stück 17

Riel, den 5. Dezember

1936

In halt: 132. Kirchenkollekte zum Besten der Schleswig=Holsteinischen evangelisch-lutherischen Missionsgesellschaft in Breklum (S. 117). – 133. Kirchenkollekte zum Besten der Schleswig-Holsteinischen Gefangenensürsorge. – (S.118). – 134. Altjahrsabendkollekte (S. 119). – 135. Neujahrskollekte (S. 119). – 136. Bestandene Organisken= und Kantorenprüsung (S. 120). – 137. Weihnachtsbildblatt der Deutschen Evangelischen Kirche (S. 120). – 138. Empsehlenswerte Schristen (S. 120). – Personalien.

Nr. 132. Kirchenfollette zum Besten der Schleswig-Holsteinischen evangelisch-lutherischen Missionsgesellschaft in Breklum.

Riel, den 30. November 1936.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 20. Dezember 1930 (Kirchl. Ges. u. B.-Bl. S. 191, Ifd. Nr. 24) bringen wir den Herren Geistlichen hiermit in Erinnerung, daß am 1. Weihnachtstag ds. Is. oder, falls dieser Tag schon in einzelnen Kirchengemeinden für eine andere Kollekte bestimmt sein sollte, am 2. Weihnachtstag bezw. am nächsten kollektensfreien Sonntag, in allen Kirchen unseres Aufsichtsgebiets bei allen an diesem Tage stattsindenden Hauptgottesdiensten, eine allgemein verbindliche Kirchenkollekte zum Besten der Schleswig-Holsteinischen evangelisch-lutherischen Missionsgesellschaft in Breklum abzuhalten ist. Wir ersuchen die Herren Geistlichen, diese Sammlung nach besten Kräften zu sördern und verweisen auf den angesügten Arbeitsbericht der Breklumer Mission.

Die Erträge sind von den Herren Pröpsten (Landessuperintendent) innerhalb der vorsgeschriebenen vierwöchigen Frist unter gleichzeitiger Einreichung der Nachweisungen an uns, mit Angabe der Zweckbestimmung auf das Konto der Schleswig-Holsteinischen evangelisch-lutherischen Missionsgesellschaft in Breklum bei der Spar- und Leihkasse der Stadt Husum in Husum abzusühren. Bostschecktonto der Spar- und Leihkasse in Husum ist: Hamburg 10985.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Mr. C. 55741 (Deg. V).

Dr. Rinber.

Breklums Arbeit in Indien und in China.

Unsere Schleswig-Holsteinische Heimatmission arbeitet seit 1882 in Indien und seit 1921 in China. Sie durfte in diesem Sommer unter Beteiligung von 3000 Festgästen die 60 jährige Wiederkehr ihrer Gründung seiern. Das Sensforn, welches der geistesmächtige und gebetsfreudige Friese Pastor Jensen glaubensmutig in die Erde pflanzte, ist ein stattlicher Baum geworden. Viele Heiden, die in Finsternis und Schatten des Todes saßen, preisen mit uns den Heiland der Welt.

Im Auftrage unseres Vorstandes habe ich von Oktober 1935 bis März 1936 unsere bei den Arbeitsfelder besucht. Der unauslöschliche Eindruck war: Gott hat Großes an uns getan und will noch Größeres tun.

Unsere indische Christenheit zählt über 26000 Glieder. Auf den größeren Stationen Kotapad, Rowrangapur und Koraput sind Gemeinden gesammelt, die je über 7000 Mitglieder hinauszehen. Es ist unmöglich, daß die kleine Schar von 8 Missionaren die gewaltige Arbeit bemältigt. Verstärkung tut dringend not. Andererseits wird mit aller Kraft danach gestrebt, die indischen Gemeinden zu selbständiger Verantwortung zu sühren. Schon walten 19 eingeborene Pastoren ihres Amtes. Seit Ansang dieses Jahres brachte der Zusammenschluß zu einer Kirche des Jeppurlandes einen weiteren Antrieb. Neue Volksteile wie der Bauernstamm der Rhotras und der Bergstamm der Khonds sind ausgeschlossen für die Predigt des Evangeliums. Laut dringt der Weckrus über die Meere: Kommt herüber und helft uns!

Auch die Arbeit in China trägt verheißungsvolle Züge. Die Gemeinden mögen noch klein sein. Der Chinese entscheidet sich einzeln und langsam. Insgesamt gehören sast 500 Christen zu uns. Aber der Einfluß der Gemeinden reicht weit. Ich habe in den einzelnen Orten viele Zeichen ernstchristlichen Lebens gesehen. Besonders in zahlreichen Dörfern ist viel Fragen nach dem Evangelium erwacht. Unfere beiden Missionare können bei weitem nicht allen Ansorderungen nach Predigt und Unterricht genügen. Die chinesischen Gemeinden schauen erwartungsvoll nach der alten Christenheit und haben mir warme Grüße an die Gemeinden in Schleswig-Holstein mit auf den Weg gegeben.

Die Weihnachtszeit verkündet die Freude, die allem Volk widerfahren soll. Das gilt unserm Bolk in seinem Kingen. Das gilt nicht minder für die erschütterte Heidenwelt. Darum klingt durch die Festlieder der Missionsruf an die Weihnachtsgemeinde der alten Christenheit: "Jesus ist kömmen. Sagt's aller Welt Endent"

Breflum, den 1. Dezember 1936.

Miffionsdireftor Biening.

Nr. 133. Kirchenkollekte zum Besten der Schleswig-Holskeinischen Gefangenenfürsorge.

Riel, den 7. Dezember 1936.

Mit Genehmigung des Landeskirchenausschuffes bestimmen wir hiermit, daß am Sonntag nach Weihnachten, den 27. Dezember 1936 eine allgemein verbindliche Kirchenkollekte zum zum Besten des Provinzialverbandes Schleswig-Holstein für Gerichtshilfe, Gestangenen- und Entlassenenfürsorge in Riel in allen Kirchen unseres Aufsichtsgebiets, bei allen an diesem Tage stattsindenden Hauptgottesdiensten abzuhalten ist.

Wir verweisen auf unfere Bekanntmachung nom 19. November 1928 (Kirchl. Ges.= u. B.-Bl., Seite 201) und ersuchen die Herren Geiftlichen, die Sammlung nach besten Kräften zu fördern.

Die Kollektenerträge sind von den Herren Pröpsten (Landessuperintendent) innerhalb der vorgeschriebenen vierwöchigen Frist mit Angabe der Zweckbestimmung und unter gleichzeitiger Einreichung der Nachweisung an uns auf das Konto Nr. 1065 der Landeskirchenkasse bei der Landesbank der Provinz Schleswig-Holstein zu überweisen.

Evangelisch-lutherisches Landesfirchenamt.

Mr. C. 5916 (Dez. V).

Dr. Rinder.

Mr. 134. Altjahrsabendfollefte.

Riel, den 27. Nopember 1936.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 20. Dezember 1930 (Kirchl. Ges. u. B.-Bl. S. 191, Ifd. Nr. 1) bringen wir den Herren Geistlichen in Erinnerung, daß am Altjahrsabend 1936 in allen Kirchen unseres Aufsichtsgebiets bei allen an diesem Tage stattsindenden Hauptgottesdiensten eine allgemein verbindliche Kirchenkollekte abzuhalten ist, deren Ertrag für die christlichen Erziehungsanstalten und Kinderheime in Schleswigsholstein bestimmt ist.

Wir ersuchen die herren Beiftlichen, die Sommlung nach besten Rraften zu fordern.

Die Kollestenerträge sind von den Herren Propsten (Landessuperintendent) innerhalb der vorgeschrieben en vierwöchigen Frist unter gleichzeitiger Einreichung der Nachweisungen an uns mit Angabe der Zweckbestimmung, auf das Konto 1065 der Landeskirchenkasse bei der Schleswig-Holsteinischen Landesbank in Kiel abzusühren.

Evangelisch-lutherisches Landesfirchenamt.

Mr. C. 5575 (Dez. V).

Dr. Rinder.

Nr. 135. Neujahrstollette.

Riel, den 30. November 1936.

Um Reujahrstage 1937 ist in allen Kirchen unseres Aufsichtsgebiets bei allen Hauptsgottesdiensten, die an diesem Tage stattsinden, eine allgemein verbindliche Kirchenkollekte abzuhalten, deren Ertrag der "Gabe der Deutschen Evangelischen Kirche an das Wintershilfswerk des Deutschen Bolkes" zugeführt werden soll.

Wir nehmen Bezug auf die Aussührungen in unserer vorjährigen Ausschreibung vom 7. Dezember (Kirchl. Ges. u. V.-Bl. S. 163) und ersuchen die Herren Geistlichen, die Sammlung nach besten Kräften zu fördern.

Die Kollektenerträge sind von den Herren Pröpsten (Landessuperintendent) innerhalb der vorgeschriebenen vierwöchigen Frist unter gleichzeitiger Einreichung der Nachweisung an uns mit Angabe der Zweckbestimmung auf das Konto 1065 der Landeskirchenkasse bei der Schleswig-Holskeinischen Landesbank in Kiel abzuführen.

In gegebener Veranlassung machen wir noch besonders darauf ausmerksam, daß die einzelnen Kollektenteilerträge seitens der Kirchengemeinden oder des Synodalausschusses nicht etwa den örtlichen Organisationen der NSV. oder des Winterhilfswerks, sondern gesammelt uns zuzusühren sind.

Evangelisch-lutherisches Landesfirchenamt.

Mr. C. 5748 (Dez. V).

Dr. Rinder.

Nr. 136. Bestandene Organisten= und Kantorenprüfung.

Riel, den 14. Rovember 1936.

Die Prüfung für den Organisten- und Kantorendienst in der Schleswig-Holsteinschen Landestirche nach Maßgabe der Prüsungsordnung vom 18. April 1936 haben am 4. und 5. Nosvember 1936 bestanden:

Fräulein Paula Fick, Hohenwestedt, Herr Erwin Maßen, Kiel-Wellingdorf, Herr Heinrich Siemen, Kiel, Herr Baul Zarnkow, Wyk a. Föhr.

Evangelisch-lutherisches Landestirchenamt.

Mr. A. 3042.

Dr. Rinber.

Mr. 137. Weihnachtsbildblatt der Deutschen Evangelischen Kirche.

Riel, den 4. Dezember 1936.

Im Rahmen der Bildblattfolge der Deutschen Evangelischen Kirche hat der Wichernverlag, Berlin-Spandau, im Einvernehmen mit dem Reichskirchenausschuß ein 16 seitiges Kupfertiefdrucks Bildblatt "Weihnachten 1936" herausgegeben. Das Blatt, das eine Einleitung von Generalsupersintendent D. Zoellner enthält und neben dem Text eine Reihe sehr guter und ansprechender Bilder ausweist, ist zum Verteilen in den Gemeinden bestimmt. Es kann durch den Wichern-Verlag bezogen werden.

Evangelisch-lutherisches Landesfirchenamt.

Mr. A. 3259 (Deg. I).

Dr. Rinder.

Rr. 138. Empfehlenswerte Schriften.

"Wer fälscht?" Zu Ludendorffs "Enthüllungen". Herausgegeben von Kurt Aland. Berlag Evangelischer Preßverband für Deutschland. — Die Schrift bietet gründliches wiffenschaft- liches Material gegen E. und M. Ludendorffs Angriffe und ist insbesondere für Gemeindeglieder, die sich mit diesen Fragen eingehender schon beschäftigt haben, geeignet.

Druck und Schmuck des deutschen evangelischen Gesangbuches im 20. Jahrs hundert, von Otto Lerche — 1936 —. Herausgegeben vom Berein für religiöse Kunft in der evangelischen Kirche in Verbindung mit dem Kunstdienst e. B. Erschienen im Eckart-Verlag, Berlinseteglit, Beymestr. 8. Umfang 224 Seiten. Preis 2,50 RM.

Landjahr — Rirche — Elternschaft, herausgegeben von Pfarrer Gerhard Schröber, Stiftungsverlag Potsdam. Rart. 0,40 RM.

Die Schrift beschäftigt sich mit dem Sinn des Landjahres, mit der Ordnung der religiösen Betreuung und mit den Aufgaben, die der evangelischen Elternschaft und der Kirche an den Landsjahrkindern erwachsen.

Evangelium und Deutschtum in Portugal, Geschichte der Deutschen Evangelischen Gemeinde in Lissabon. Herausgegeben von Lic. Paul Wilhelm Gennrich. Verlag Walter de Gruyter & Co., Berlin-Leipzig 1936. 244 Seiten. Preis 7,50 RM.

Personalien.

Ernannt: mit Wirkung vom 12. November 1936 ber bisherige Konsistorialrat Herbtre Buhrke zum Oberkonsistorialrat;

mit Wirfung vom 1. Dezember 1936 Propft Schetelig, Altona-Blankenese, zum nebenamtlichen geiftlichen Konsistorialrat;

mit Wirkung vom 1. Dezember 1936 Pastor Prof. Johannes Tonnesen, Altona, zum nebenamtlichen geistlichen Konsistorialrat;

mit Wirkung vom 6. November 1936 zum Konsistorial-Bürodirektor der bisherige Konsistorial-Oberinspektor Adolf Hansen;

mit Birkung vom 6. November 1936 zum Konfistorial-Landrentmeister der bisherige Konfistorial-Oberrentmeister Hartwig Hagge.

Ausgeschieden aus dem Umt des nebenamtlichen Konsistorialrats ist Paftor Guftav Röffing-Kiel-Gaarden.

Ordiniert: am 15. November 1936 der Pfarramtskandidat Richard Thomfen zum Provinzialvikar im Hilfsdienst;

am 15. November 1936 der Pfarramtskandidat Wilhelm Otte zum Provinzialvifar im Hilfsdienst.

Berufen: am 16. November 1936 der Paftor Wilhelm Lüneburg, z. Zt. in Meldorf, in die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Tönning;

am 16. November 1936 der Paftor Johann Megendorf, bisher in Bafthorft, in die Bfarrstelle der Kirchengemeinde Quickborn.

Eingeführt: am 15. November 1936 der Vizepräsident i. R. Pastor Nicolaus Christiansen in Kiel als Kastor der Kirchengemeinde Büsum;

am 15. November 1986 der bisherige Provinzialvifar Paftor Wilhelm Gert in Baabs als Baftor der Kirchengemeinde Baabs;

am 22, November 1936 der bisherige Provinzialvikar Pastor Hans Beiderwieden in Bellworm als Pastor der Kirchengemeinde Pellworm A.K.

In den Ruhestand versetzt: auf seinen Untrag zum 1. April 1937 Bastor Bertel Paulsen in hutten.

Gestorben: am 2. September 1936 Pastor i. R. Theodor Geil in Wedel i. Holst.; am 14. November 1936 Propst i. R. Julius Peterssen in Hamburg.

